

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Eine Woche autarken Strafvollzug im Land Berlin sicherstellen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin mindestens eine Woche autarke Vollzugsorganisation gewährleisten können. Der Senat hat insbesondere sicherzustellen, dass:

1. Kraftstoffreserven für den Betrieb von Notstromaggregaten von einer Woche in den einzelnen Justizvollzugsanstalten vorgehalten werden.
2. Trinkwasserreserven für eine Woche in den einzelnen Justizvollzugsanstalten vorgehalten werden.
3. Personalreserven akquiriert und gebildet werden, um einen Ausfall der Videoüberwachung und anderer Sicherheitssysteme kompensieren zu können.

Dem Abgeordnetenhaus wird hierzu bis zum 31. Dezember 2022 berichtet.

Begründung:

Als unverzichtbar gelten in modernen, hochtechnisierten Gesellschaften die Infrastrukturen wie sichere Energietransportnetze, funktionierende Wasserversorgung, leistungsfähige Verkehrsträger und -wege sowie eine jederzeit zugängliche und nutzbare Informations- und Telekommunikationstechnik. Diese stellen die kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen sicher. Ein Stromausfall stellt eine

Verbundkatastrophe dar, weil nahezu alle Lebensbereiche von der Versorgung mit Elektrizität abhängig sind. Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten würden sich die Folgen eines langandauernden und großflächigen Stromausfalls zu einer Schadenslage von besonderer Qualität summieren. Als Ursachen für einen langandauernden und großflächigen Stromausfall kommen u.a. technisches und menschliches Versagen, kriminelle oder terroristische Angriffe, Epidemien, Pandemien oder Extremwetterereignisse infrage. Vielfach wird erwartet, dass künftig die Ausfallwahrscheinlichkeit größer wird, u.a. deshalb, weil die Gefahr terroristischer Angriffe und klimabedingte Extremwetterereignisse und die vorangetriebene Energiewende um jeden Preis als Ursachen eines Netzzusammenbruchs zunehmen werden. Auch die Einrichtungen des Landes Berlin wären in ihrer Funktions- und Arbeitsfähigkeit von einem Stromausfall (Blackout) betroffen. So auch die Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin.

Aus der Antwort der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung auf die schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 19/ 13449) geht hervor, dass die Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin maximal circa 100 Stunden ihre Notstromversorgungen aufrechterhalten können. Die Teilanstalt Pankow sogar nur 21 Stunden. Aus der Antwort geht auch hervor, dass die Verpflegung für die Dauer von ungefähr einer Woche aufrechterhalten werden kann. Die medizinische Versorgung mit Arzneimitteln ist für einen Verbrauch innerhalb von zwei Wochen bemessen.

Sollte die Vollzugsorganisation z.B. nicht mehr durch (Not-)Stromversorgung gewährleistet werden können, hätte dies die Konsequenz eines Strafausstandes aus Gründen der Vollzugsorganisation. Nach § 455a StPO kann die Vollstreckungsbehörde die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung aufschieben oder ohne Einwilligung des Gefangenen unterbrechen, wenn dies aus Gründen der Vollzugsorganisation erforderlich ist und überwiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit nicht entgegenstehen. Da in einem solchen Fall das Vollzugsziel, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, nicht mehr gewährleistet werden kann, müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Anwendung von § 455a StPO zu verhindern.

Um die Aufgabe des Strafvollzugs zu jeder Zeit gewährleisten zu können, ist es somit unabdingbar, dass eine funktionsfähige (Not-)Stromversorgung als Grundvoraussetzung für eine geregelte Vollzugsorganisation geschaffen wird. Es ist daher zu fordern, dass die Notstromversorgung mindestens die Dauer der Aufrechterhaltung der Verpflegung der Gefangenen von einer Woche abdecken sollte. Des Weiteren sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine Vollzugsorganisation von mindestens einer Woche gewährleisten. Dazu gehören auch die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch ggf. einzulagernder Trinkwasserflaschen für den genannten Zeitraum sowie die Sicherstellung einer Personalreserve für den Fall eines Ausfalls der Videoüberwachung- und Sicherheitssysteme.

Berlin, 3.11.2022

Dr. Brinker Gläser Vallendar
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion